

STATUTEN TRANSIDENT.CH

1. Zweck

Der Verein "transident.ch" hat den Zweck, in der Schweiz die Anliegen der transsexuellen Menschen zu unterstützen. Insbesondere durch Informationen und Beratung zu den Themen Gesetz, Gesellschaft, Psychiatrie, Medizin, Krankenkassen und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Sitz und Vereinsjahr

Der Sitz des Vereins ist am Wohnort des Präsidenten. Das Vereinsjahr beginnt am 1. April.

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person sein, die die Anliegen des Vereins unterstützt.

Gönner kann eine natürliche oder juristische Person sein.

3.1 Beitritt

Der Beitritt kann jederzeit erfolgen. Der Vorstand bewilligt die Beitritte. Abgelehnte Beitrittsgesuche werden nicht begründet.

3.2 Austritt

Der Austritt kann jederzeit auf das Ende des Vereinsjahres erfolgen.

3.3 Ausschluss

Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstossen hat oder den Mitgliederbeitrag trotz einmaliger Mahnung nicht bezahlt. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf eine Begründung des Ausschlusses.

3.4 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt SFr. 60.- pro Jahr. Eintretende Mitglieder zahlen den vollen Beitrag für das verbleibende Jahr. Eine über den Mitgliederbeitrag hinausgehende persönliche Haftung der Mitglieder für finanzielle Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

3.5 Mitteilungen

Die Mitglieder erhalten alle Mitteilungen per E-Mail.

4. Vereinsversammlung im Internet

4.1 Einberufung

Die Vereinsversammlung findet im Mai im Internet statt. Der Vorstand kündigt die Versammlung einen Monat im Voraus per E-Mail an. Die Traktanden werden spätestens eine Woche vor Beginn der Versammlung zugestellt.

4.2 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt per Internet. Mitglieder geben ihre Stimme während der Versammlung ab. Statutenänderungen sind angenommen, wenn Zweidrittel der Stimmenden zustimmen. Bei allen anderen Traktanden genügt die Zustimmung der Hälfte der Stimmenden.

4.3 Stimmrecht

Ein Mitglied besitzt eine Stimme. Gönner sind nicht stimmberechtigt.

5. Vorstand

5.1 Wahl

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahlen werden von der Vereinsversammlung vorgenommen. Bei Vakanzen ergänzt sich der Vorstand für den Rest des Vereinsjahres selbst.

Die Kandidaten erhalten die Möglichkeit sich vorzustellen. Eine Diskussion zur Person findet nicht statt. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt, danach entscheidet das Los.

Die Amtszeit dauert vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Amtszeitbegrenzung gibt es nicht.

5.2 Aufgaben

Die gewählten Vorstandsmitglieder teilen die Aufgabenbereiche unter sich auf und wählen einen Präsidenten.

Der Vorstand verwaltet die Finanzen. Er bewilligt Ausgaben im Rahmen des Vereinsvermögens. Er ist nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen. Der Präsident und der Kassier sind einzeln zeichnungsberechtigt. Jedes Mitglied erhält im April den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung.

5.3 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr mit Stichentscheid des Präsidenten gefasst.

6. Datenschutz

Mitgliederlisten werden nicht veröffentlicht. Die persönlichen Daten von Mitgliedern werden nicht weitergegeben.